

Helios- Licht-Bäder, Dampf-Bäder, Lohannis-Bäder, Kohlensäure-Bäder, Kur-Bäder u. Massage

Warm empfohlen

bei Rheumatismus, Gicht, Ischias, Blut-, Säfte- u. Frauenkrankheiten, Erkältungen, Influenza. Vorzügliche Wirkung bei den meisten veralteten Leiden jeder Art. Leipzigerstrasse 30. Fernsprecher 2867.

Weihnachtsfeier an Bord eines deutschen Kriegsschiffes.

Wenn dem deutschen Gemüt etwas in das Gemüthe eingeschlägt ist, so ist es die Liebe, der Gang und die Sehnsucht zur Feier des Weihnachtsfestes. Wo auf dem weiten Ozean mit Deutschen und immer fernenden Mägen — wenn die Weihnachtsboten eintreffen, wenn es durch die deutschen Lande flüstert: „Stille Nacht, heilige Nacht!“ — dann wollen wir niemand raunzig wissen, dann geht ein Zug durch alles, was „heilig“ heißt, der erheitert und Glück spendet will. Unendlich denken wir dann auch an unsere „blauen Jungen“, die in stillerer Mitternacht die Meere durchqueren müssen, denen es genug der milde Sturm und die Dänen braun, wenn wir uns wehlig in unseren Betten dehnen, und die Weihnachtsfröhen Öhre und Küssen in alle Sinne tragen müssen. Da fragen denn die Ausgehenden zu Hause schon viele Wochen vorher, daß den Lieben im Auslande zu rechten Zeit ihr Weihnachtsfestabend wird, und daß sie an Bord ihrer Schiffe Weihnachtsfeiern feiern können, und was es in Auslandsland Sitten und Gebräuche ist. Sie liegen in einem Hauch, weidlich von der Heimat, vielleicht haben sie ihn nur mit Mühe erreicht — aber hier warten über die (Südens- und Norderstern) feiern aus der Heimat — und in welchen Zonen sie auch sein mögen, kommt ihnen ein Hauch der heimatischen Weihnachtsfreude, denn nichts ist auf der Welt beglückender, als wenn man weiß, daß daheim, im trauten Elternhause, die Geschwister, die Verwandten des Herrn gesunden, und jeder Opa hat ein unmaßsprechliches Gemüt von der Heimat an. Aber die blauen Jungen in ihrer Jugendfrische sind nicht sentimental, sie fröhnen, springen und trunken, sie freuen sich der Geschenke — haben sie sich doch selbst ihren Weihnachtsfestabend gebedet; aber mancher von ihnen lieh auch stoffenben derben Vief der Eltern oder der Frau, denn nichts — wo man auch sein mag — ist teurer als die Heimat, nichts erheitert und stärkt uns mehr als das Wort Papier, auf welchem uns die, die wir lieben, ihre Wünsche übermitteln. Heimat und Vaterland geht uns doch über alles!



Gerichts-Zeitung.

Strafkammer.

Halle, 23. Dezember.

* Rühlpfaff beiragte sich am Abend des 23. August die Arbeiter Wilhelm Krote und Paul Harrig aus Halle, beide wegen Mordstrafen wegen Verurteilung von Heirat. K. war vom hiesigen Schöffengericht wegen vorläufiger Körperverletzung und Zerschlagung von 4 Monaten und 4 Wochen Gefängnis, G. wegen Körperverletzung zu 2 Monaten Gefängnis verurteilt worden, mochten die Angeklagten Berufung eingelegt haben. Beide kamen aus einem Taschlokal und gingen nach der Stadt in, als sie an der Wehrstraße von dem Schmeiß D. überholt wurden. Beim Vorbeigehen räumte K. der D. ohne jeden Grund an und schlug ihn dann mit der Faust in das Gesicht. Es entstand eine Brüche, bei welcher beide Angeklagten gemeinschaftlich auf D. einschlugen. Bei der Räumerei war der Hut des D. zu Boden gefallen. K. ergriff denselben und steckte ihn in die Tasche. Die Angeklagten luden den Verwundeten nicht barmselig hinsetzen und haben ein milderes Straf, insofern wegen des Beratungsgerichts nach erfolgter Verurteilung keine Berufung, die Strafe herabzusetzen. In der Begründung wurde hervorgehoben, daß es eigentlich zu bedauern sei, daß nicht auch der Staatsanwalt Berufung eingelegt habe, das Verdict würde sich seinen Umständen belohnen haben, mit Rücksicht auf das traurige Vergehen der Angeklagten die Strafe wesentlich zu erhöhen.

* Einem großen Vertrauensbruch ließ sich der kaum 20 jährige, schon mehrfach vorbestrafte Schneider Friedrich Hübsch aus Halle zu Schulden kommen. Er war im September in Zornan in Stellung und bogte sich am 28. September von dem Dorfweimer Weber seinen Jagdtag, um angeblich nach der Stadt zu fahren und Einkäufe zu machen. Er gab dem D. auch noch 5 M. Geld mit, für welches dieser dem D. etwas mitbringen sollte. Angeklagter ließ sich jedoch nicht wieder in Zornan sehen, sondern fuhr nach Halle, woselbst er das Geld veräußerte. Auch die ihm übergebenen 5 M. hatte er für sich verbraucht. Er war der Tat gefällig und wurde wegen Unterschlagung zu 9 Monaten Gefängnis verurteilt.

* Aus der Untersuchungsgefängnis vorgeführt wurde die gediehene Frau Hanna D. 31. Jahre alt, Richter, die unter erstgenannter Untersuchung verhaftet wurde. Im Jahre 1901 misste sie sich ein Bündel, für 600 M., gegen monatliche Ratenzahlung, faulle auch bei der Firma R. Simon in Leipzig Möbel im Werte von 1600 M. auf Zahlungsabnahme unter ausdrücklichem Vorbehalt des Eigentums. Schon im November und Dezember desselben Jahres veräußerte sie aber sowohl das Bündel, als auch die Möbel, die nicht ihr Eigentum waren, an einen hiesigen Möbelhändler. Sie war gefällig und gab an, aus Not geendet zu haben. Dem Antrag des Staatsanwalts gemäß wurde die Angeklagte wegen Unterschlagung mit Rücksicht auf die Höhe des Darlehens zu 2 Monaten Gefängnis bestraft.

* Einem recht unglücklichen Ertzsch verführte am 1. September der hiesige Erzg am 5. Monat als Halberstädter. Vor dem Schöffengericht in Merseburg war G. wegen Diebstahls und Körperverletzung angeklagt und zu 4 Wochen Gefängnis verurteilt worden, wogegen jedoch die Angeklagte, als auch der Staatsanwalt Berufung eingelegt hatten. G. der zu genannter Zeit als Erzgerger kein ständiger Bewohner war, die die, kam bei Gelegenheit des hiesigen Kaufmanns als Quartiermutter am 1. September nach Hohenstein-Rosenberg. Am Abend ging er mit einem Weibe in die Gemütskur, in welcher die Frau Hans D. aus Leipzig

während der Mannerei ausfindig wurde als Kellnerin tätig war. Letztere hatte ihr Geld in der Schürrente und als sie eine Weile neben dem Angeklagten, der auf dem Sofa lag, sich aufhielt, bemerkte sie, daß dieser mit der Hand in die Schürrente fasste und sah, wie er einen Hauch voll hiesiger Galt, über 20 M., in seiner Hosentasche vergrub. Sie schloß ihr Geld noch und da ihr ca. 25 M. fehlten, erachtete sie den Angeklagten zunächst in unaufrichtiger Weise, daß das Geld zurückzugeben. Da S. aber beharrte, etwas genommen zu haben, so teilte die Beschuldigte dem Weibe und einem zunächst umstehenden Weibermann den Vorfall mit. S. dann forderte sie ihn S. nochmals vor dem Weibe auf, ihr das Geld zurückzugeben. Hierbei wurde S. jedoch argwöhnlich, er beschimpfte die Frau mit gemeinen Redensarten, sagte ihr, wie sie dazu fähig zu verächtlichen, er habe sein Geld genommen, so etwas machen möge Kellnerinnen, aber seine Vergewaltigung. Um sich weiteren Mißhandlungen zu entziehen, ging er auf der Straße, und als ihn die Frau S. verfolgen wollte, packte er sie an der Kehle und würgte sie so, daß sie nachträglich noch empfindliche Schmerzen hatte. Inzwischen war zu dem zuständigen Weibermann des Ortes geflohen, jedoch was dieser nicht anwies und S. hatte sich auch entfernt. Dem anderen Weibermann kam der Angeklagte zu Frau S. und gab ihr das Geld wieder, wobei er sagte, daß er sich nur einen Spaß habe machen wollen, er wisse selber nicht, wie er zu der Tat gekommen sei, sie möge doch von einer Anzeige absehen. Da jedoch schon Anzeige erstattet war, konnte die Sache nicht ruhig gelassen werden. Der Angeklagte behauptete auch in der letzten Verhandlung, daß er nur Lustim gemacht habe, er habe sich vor dem anderen genannten Weibermann geniert, das Geld gleich wieder herabgegeben. Der Staatsanwalt hielt diese Behauptung für eine leere Redensart und beantragte mit Rücksicht auf das gemeine Verbalten des S., die von Schöffengericht erlassene Strafe auf 2 Monate und 1 Woche Gefängnis zu erhöhen. Das Gericht ließ sich dieser Auffassung der Tat an, daß das erste Urteil auf und erhöhte die Strafe dem Antrag gemäß.

* Zwei Gelehrten des Weibere und Doppelweibere Tennis der lange Zeit hindurch die Schüler zwischen Dammbarren und Weibere heimischen aufwachte und sich jetzt wieder in einer anstößigen Szene anstalt befand, haben wegen gewerbsmäßigen Weibere bzw. gewerbs- und gewohnheitsmäßiger Weiberei unter Auflage. Aus der Untersuchungsgefängnis vorgeführt wurden der Bauer Richard Schönbach und die Bauerin, maucher Frau Bergmann, die beschuldigt waren, gemeinschaftlich und auch zusammen mit Tennis untersticht im Amtsgerechtheit Weibere heimischen die Jagd ausgeübt zu haben und zwar gewerbsmäßig und zur Nachzeit. Bergmann wurde noch zur Zeit gefügt, das gefundene Weib ausgehakt und weiter verkauft zu haben und zwar ebenfalls gewerbsmäßig. S. war gefällig, mit S. jedoch als mit Tennis in der dortigen Weibere Weibere geübt zu haben. Er habe zunächst mit S. allein im Frühjahr 1902 damit angefangen. Auch gab er zu, an dem Orte gefügt zu haben, an welchem vor einiger Zeit der Ortsvorsteher Weibere ergriffen worden. Nach seiner Angabe hätten sie alles geschlohen, was ihnen vor die Hände kam, hauptsächlich aber Weib. Von S. habe er sich zu diesem Zweck ein Gewehr für 12 M. gekauft. Das gefundene Weib habe er teils gegeben, teils an Bergmann verkauft, der je nach Größe 2 bis 5 M. pro Stück bezahlt habe; auch von Tennis habe S. viel Weib gekauft. Mit Tennis lief er bei Bergmann im Weib oben zum Verkauf geworden, dieser habe den Namen „der Schmarz“ gehabt und Bergmann gab zu, mindestens fünfmal in den Weibere geübt zu haben, dagegen betritt er, einen ihm unbenannten Handel mit Weib geübt zu haben. Mit einige Male habe er eingekauft verkauft. Eine Zeitung be-

fundet, daß sich Tennis bei ihr längere Zeit aufgehalten habe, allerdings habe sie ihn nur unter dem Namen Richter gekannt. S. habe sich Beziehungen zu den beiden Angeklagten gehabt. Der Oberstaatsanwalt beantragte Strafe über die Tätigkeit des Angeklagten im einzelnen nicht anzugeben. Bei Bergmann, ob er den Tennis für gewerbsmäßig gehalten habe, erklärt er, ebenso wie die vorige Zeitung, daß er ihn für ganz normal gehalten habe. Er habe die Föhle gesehen, die dem D. zum Verkauf diene, dies sei ein reines Weibereitem gewesen und so etwas könne wiederum ein Weibereitem unter ausfindig. Die beschuldigten Beschuldigten werden jedoch in der Schöffengerichtsgefängnis gegen Schönbach nicht erörtert werden. Dem Antrag des Staatsanwalts gemäß wurde Schönbach wegen gewerbsmäßigen Weibere zu 1 Jahr 3 Monaten Gefängnis, Bergmann wegen heimlichen Ertzsch und außerdem wegen gewerbs- und gewohnheitsmäßiger Weiberei zu einer Gesamtstrafe von 2 Jahren Gefängnis verurteilt.

Büchermarkt.

* Verehnt. Roman von Ludwig D. H. Verlag von P. v. Blanckner. Bremerhaven. Der Roman ist nicht, die lebenswichtige Gräber, die uns nicht rechtig zum Weihnachtsfest mit einem neuen Roman erwarten, in dem sie wieder ihre reiche Phantasie und schriftstellerische Talent bekunden. Es ist eine hübsche Gabe, die ein herrliches Willkommen bei jeder Dame finden dürfte. Besonders in allen Buchhandlungen.

* Hausmusik. Eine ganz besondere Weihnachtsfeierung hat die „Deutsche Frauen-Zeitung“ (Verlag von G. Neume in Göttingen) (Verlag) ihren Lesern in Gestalt einer für die „Hausmusik“ bestimmten Sammlung neuer Klavierstücke und vier bereit, die Richard Schmitt unter Mitwirkung der hervorragenden Komponisten herausgegeben hat. Auf nahezu 100 großen Ertzsch enthält der reich ausgestattete Band nicht weniger als 33 Originalkompositionen allerer Weibere. Man findet leichte und schwere, erheitert und heitere, feinstillich angelegte Stücke und natürlich unterhaltendes. Aus dem betreffenden Verlage ist nur das Reize und Reize ausgrünlich. Mit in der Sammlung enthaltenen Stücke sind Originalarbeiten, die hier zum ersten Male veröffentlicht werden. Das Heft (sowohl vom Verlage direkt, wie durch jede Buchhandlung zu beziehen), das für den geringen Preis von 2 Mark eine solche Fülle von musikalischer Anregung und Unterhaltung bietet, wird sicher überall Anklang finden und der „Deutschen Frauen-Zeitung“ viele neue Abonnenten erwerben.

Wartberichts.

Donnerstag den 24. Dezember.

Hier pro Mandel . . . 1.10-1.20 M.	Stierte pro Stück . . . 0.05-0.08 M.
Wetter pro Hund . . . 1.10-1.20 M.	Zonaten pro St. . . 0.05
Vong in Waben v. Wb. . . 1.50-1.80 M.	Hieren pro Mandel . . . 0.41-0.80 M.
Mieren pro Kiste . . . 0.12-0.13 M.	Reffel pro Mandel . . . 0.25-1.01 M.
Kerfeln 6 Kiste . . . 0.28-0.33 M.	Stammens v. Wb. . . 0.25-0.33 M.
Stammens v. Wb. . . 0.15-0.41 M.	Reifl. v. Wb. . . 0.25-0.49 M.
Wahlstocher pro Stück . . . 0.08-0.10 M.	Baten pro Stück . . . 2.51-3.51 M.
Wahlstocher pro Stück . . . 0.08-0.10 M.	Blumend. v. St. . . 0.81-1.20 M.
Wahlstocher v. Mandel . . . 0.10 M.	Hieren pro Stück . . . 2.25-3.81 M.
Wahlstocher pro Stück . . . 0.10-0.30 M.	Gähle pro Stück . . . 3.51-6.0 M.
Wahlstocher v. St. . . 0.11-0.25 M.	Spalte pro Stück . . . 1.51-2.59 M.
Wahlstocher pro Stück . . . 0.05 M.	Süßler pro Stück . . . 1.59-2.25 M.
Wahlstocher pro Stück . . . 0.05-0.08 M.	Kanden pro Waa . . . 0.99-1.21 M.

Der Markt war außer dem noch mit Rüdten besetzt.

Unsere Räumungs-Ausverkauf beginnt

Montag den 28. Dezember.

Eugen Freund & Co.

Damen-Konfektions-Haus

Halle a. S., 5 Leipzigerstr. 5 nahe am Markt.

